

II-6284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3132/J

1992-06-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl, Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Bekleidung der Grenzgendarmerie

Nach Informationen der Anfragesteller sind die Vertragsbediensteten im Grenzdienst ("Grenzgendarmerie") derzeit mit keiner entsprechenden Oberbekleidung für die Übergangszeit (Frühjahr, Herbst, kühle Sommernächte) ausgestattet. Konkret wurden den Beamten Mehrzweckjacken (Anoraks) zugewiesen, deren Verwendungszweck für das ganze Jahr vorgesehen ist. Diese Jacken sind halblang und mit einem herausnehmbaren Futter ausgestattet, sodaß vorgesehen war, in der Übergangszeit diese Jacke ohne Futter zu verwenden.

Nun ist nicht nur aufgrund der Länge eine Tragweise in diesem Zeitraum unzweckmäßig, sondern es leidet auch die Paßform nach Herausnehmen des Futters darunter, sodaß die Jacken zu groß sind.

Aufgrund dieses Umstandes beabsichtigen die Grenzgendarmen auf "eigene" Kosten Lederjacken anzukaufen, in der Art, wie sie den Gendarmeriebeamten der Verkehrsabteilungen und den

-2-

Verkehrsdienstbeamten als Sondersorten dienstlich zugewiesen sind und auch von der Mehrzahl der restlichen Beamten auf eigene Kosten angekauft wurden, wobei eine Trageerlaubnis vom Bundesministerium für Inneres eingeholt wurde.

Um eine erlaßkonforme Vorgangsweise zu gewährleisten, wurde vom Burgenland an den Zentralkausschuß der Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres wiederholt ein mündlicher Antrag gestellt, mit dem Ersuchen, eine Trageerlaubnis für diese Lederjacke für die Grenzgendarmen beim Gendarmeriekommando zu erwirken, um nicht letztlich Investitionen zu tätigen, welche aufgrund eines allfälligen Trageverbotes sinnlos werden. Ein gleichartiger schriftlicher Antrag der Personalvertretung Steiermark liegt vor.

Auf mündliche Anträge seitens der Personalvertreter beim Gendarmeriezentralkommando wurde stets ablehnend reagiert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen das Anliegen der Grenzgendarmerie bekannt?
- 2) Werden Sie die notwendige Erlaubnis zum Tragen der Lederjacken erteilen?
- 3) Wenn ja,
 - wann ist mit dieser Erlaubnis zu rechnen?
 - unter welchen Bedingungen werden Sie die Erlaubnis erteilen?
- 4) Wenn nein, warum nicht?